



Resolution
des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion
Empfehlungen der AG 3 „10 Jahre WSAGR: Bilanz und Perspektiven“

verabschiedet durch die Vollversammlung des WSAGR am 30. November 2007



Empfehlungen der AG 3 „10 Jahre WSAGR: Bilanz und Perspektiven

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion,

In Erwägung der Gemeinsamen Erklärung des 9. Gipfels der Großregion vom 01.06.2006;

In Erwägung der Gemeinsamen Erklärung des 2. Gipfels der Großregion vom 07.11.1996;

In Erwägung der Präambel der Geschäftsordnung des WSAGR (Letzte Fassung vom 27.05.2004);

In Erwägung des Kapitels I Artikel 1 § 1 der Geschäftsordnung des WSAGR (Letzte Fassung vom 27.05.2004);

In Erwägung der Resolution des WSAGR "Best practice der Regionen" durch die Vollversammlung des WSAGR am 07. März 2006 einstimmig verabschiedet (9. Gipfel);

In Erwägung der Resolution des WSAGR „Die Grossregion braucht gefestigte Strukturen auf verlässlicher Finanzbasis“ durch die Vollversammlung des WSAGR am 02.06.2003 verabschiedet (7. Gipfel WSAGR);

In Erwägung der Resolution des WSAGR zur Neuen Architektur der Großregion durch die Vollversammlung des WSAGR am 1. Oktober 1999 verabschiedet (5. Gipfel)

empfiehlt Folgendes:

I. Stärkung des WSAGR als Konsultativorgan des Gipfels der Großregion

Die Großregion ist die europaweit einzige Grenzregion, die einen grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Sozialausschuss besitzt. Seit nunmehr 10 Jahren wirkt der WSAGR als Beratungsorgan des Gipfels der Exekutiven an der Gestaltung des Grenzraums Großregion mit.

Durch seine Zusammensetzung und den Sachverstand seiner Mitglieder ist der WSAGR das institutionelle Forum für die Vertretung der Sozialpartner. Durch den WSAGR sind die Vertreter der wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen Organisationen fester Bestandteil bei der Politikgestaltung auf Ebene der Großregion. Der WSAGR fungiert somit als Sprachrohr der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Großregion.

Im institutionellen Rahmen der Großregion ist der WSAGR das Gremium, in dem eine besondere Form des Dialogs, der Konzertierung und der Beratung gepflegt wird. Er trägt dazu bei, dass die Politik der Großregion die Erfahrungen, Anliegen und die Lösungsvorschläge der Sozialpartner in ihre Überlegungen mit einbezieht. Die vorhandene Sachkompetenz der Mitglieder des WSAGR wird durch Heranziehung von Sachverständigen ergänzt.

Im Rahmen der ihm vom Gipfel zugewiesenen Arbeitsaufträge sowie im Zuge seines Selbstbefassungsrechts hat der WSAGR zahlreiche Empfehlungen an die Exekutiven der Großregion adressiert. Bisher wurden insgesamt 37 Stellungnahmen zu Themen wie Abbau administrativer Hemmnisse, Verkehrs- und Transportwesen, Clustering, Beschäftigung, Zweisprachigkeit, IKT etc. abgegeben.

Die auf Basis des Selbstbefassungsrechts erarbeiteten Stellungnahmen bieten den verschiedenen im Ausschuss vertretenen Kräften die Möglichkeit, frühzeitig die Erwartungen, Anliegen und Forderungen der Akteure vor Ort zu äußern und sich um Annäherung der miteinander auseinander gehenden Standpunkte zu bemühen.

Als konkretes und besonders erfolgreiches Beispiel für den Einfluss des Ausschusses können die Tätigkeit der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle und des Netzwerks der Bürgerbeauftragten herangezogen werden, die auf Initiative des WSAGR eingerichtet wurden.

I.1. Beziehung zum Gipfel der Großregion

Gemäß Art. 1 § 1 seiner Geschäftsordnung erhält der WSAGR sein Mandat vom Gipfel. Er führt dieses Mandat bestimmungsgemäß aus und erstattet dem Gipfel Bericht über seine Tätigkeiten. Darüber hinaus hat er ein Selbstbefassungsrecht.¹

Im Laufe der letzten Jahre hat der Gipfel dem WSAGR weniger Aufgaben übertragen. Zieht man eine Bilanz der dem WSAGR vom Gipfel übertragenen Arbeitsaufträge, so ist festzustellen, dass diese im Laufe der Präsidentschaften zunehmend an Inhalt und Umfang einbüßten.² Die an den Gipfel gerichteten Empfehlungen finden wenig Berücksichtigung in den Gemeinsamen Erklärungen des Gipfels.

Empfehlungen an den Gipfel:

In Bezug auf sozio-ökonomische bzw. andere bestimmte Themenbereiche sollte sich der Gipfel verpflichten, den WSAGR einzuschalten. Hierzu sollten beispielsweise die Bereiche Arbeitsmarkt, Mobilität, Berufsausbildung, Sozialschutz, Gesundheit, Verkehr und Kommunikation etc. gehören.

Der WSAGR würde eine Beachtung seiner Empfehlungen sowie klare Aussagen des Gipfels gegenüber diesen Empfehlungen sowie ein Miteinbeziehen bei der Erstellung der Gemeinsamen Erklärung begrüßen.

Um es den WSAGR-Mitgliedern zu ermöglichen, sich im Vorhinein zum endgültigen Entwurf der Gemeinsamen Erklärung zu äußern, sollte diese einige Wochen vor dem Gipfel verfügbar sein, so dass der Austausch organisiert werden kann.

¹ Art. 1 § 1 S. 3 GeschO des WSAGR: „[...]Insbesondere kann er sich auf eigene Initiative mit Fragen befassen, die in die Zuständigkeit der Großregion fallen, und informiert den Gipfel über die von ihm behandelten Themen.“

² S.Anhang Übersicht der Arbeitsgruppe „Evaluation“ unter lothringischer Präsidentschaft (Vorsitz: Madeleine Thiébaud)

Der WSAGR möchte sich als Gesprächspartner der Entscheidungsträger durch eine aktive Beteiligung an der Entwicklung eines Bewusstseins für die Großregion insbesondere mittels konkreter Stellungnahmen in die Debatten der Großregion einbringen.

Vor diesem Hintergrund wünscht der WSAGR, dass die vom Gipfel angenommenen Resolutionen des WSAGR in der Gemeinsamen Erklärung aufgeführt werden. Ferner erachtet es der WSAGR als selbstverständlich, dass der Gipfel zu den für die Umsetzung der Empfehlungen und Vorschläge des WSAGR notwendigen Mitteln Stellung bezieht.

Der WSAGR bittet jede Gipfelpräsidentschaft, ihr Programm und ihre Bilanz unter Beachtung der notwendigen Kontinuität zu präsentieren. Dies ermöglicht eine demokratische Debatte und ein besseres gegenseitiges Verständnis. Der WSAGR wünscht das Zustandekommen eines realen Dialogs zwischen dem WSAGR und dem Gipfel und würde es begrüßen, dessen privilegierter Ansprechpartner zu sein. Ein entsprechendes Konsultationsverfahren sollte in gemeinsamer Absprache festgelegt werden. Der WSAGR schlägt vor, diesbzgl. eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten, die bis zum nächsten Zwischengipfel ein Konsultationsverfahren erarbeitet.

Es wäre bedauerndwert, wenn der Gipfel sein einziges sozialpartnerschaftliches Organ nicht in größerem Maße in seine Arbeit einbezöge.

I.2. Dialogebene zu den Persönlichen Beauftragten

In den Beziehungen zum Gipfel sollte nach Ansicht des WSAGR ein konstanter Austausch insbesondere auf der Ebene der Persönlichen Beauftragten stattfinden. Die Gemeinsame Erklärung von Trier verweist auf die Notwendigkeit des Dialogs zwischen den Persönlichen Beauftragten und dem WSAGR.

Empfehlungen an den Gipfel:

Um einen Informationsfluss zu gewährleisten, sollte sowohl die Teilnahme des persönlichen Beauftragten der jeweiligen Präsidentschaft an den WSAGR-Sitzungen als auch die Teilnahme des WSAGR-Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter an den Sitzungen der persönlichen Beauftragten beibehalten werden.

Des Weiteren lädt der WSAGR die Persönlichen Beauftragten ein, die Resolutionen des WSAGR in ihre Überlegungen miteinzubeziehen. Vor diesem Hintergrund sollte der Austausch zwischen dem WSA und den Persönlichen Beauftragten gemäß o.g. Konsultationsverfahren organisiert werden.

Der WSAGR schlägt vor, die in Kapitel 1 Artikel 2 § 1 der Geschäftsordnung des WSAGR genannten institutionellen Vertreter der Teilregionen unter Berücksichtigung ihrer hauptamtlichen Tätigkeit als Ministerienvertreter und zur Vermeidung von etwaigen Interessenskonflikten von der Stimmabgabe zu befreien und den Status eines nicht-stimmberechtigten Mitglieds zu übertragen.

II. Sekretariat des WSAGR

Das ständige Sekretariat des WSAGR unterstützt den rotierenden Vorsitz des WSAGR bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und sichert den ständigen Informationsaustausch zwischen den Delegationen und den Arbeitsgruppen des WSAGR. Als Schnittstelle sorgt es, über die 18-monatige Präsidentschaft hinaus, für die kontinuierliche Verbindung zwischen den Arbeitsgruppen, dem Vorsitz, dem Koordinierungsausschuss, der Vollversammlung und den persönlichen Beauftragten. Hieraus ergibt sich ein breites Aufgabenspektrum: inhaltliche und organisatorische Unterstützung des Vorsitzes und der Arbeitsgruppen, Organisation und inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen, Veranstaltungen, Tagungen,

Pressekonferenzen, inhaltliche Zuarbeit für die Arbeitsgruppen, Ansprechpartner in allen Angelegenheiten des WSAGR, Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben, Recherchen, Korrespondenz, Terminorganisation, Vertretung des Präsidenten in verschiedenen Gremien, Erstellung von Tätigkeitsbereichten, Kontaktpflege zu Partnerinstitutionen etc.

Ein besonderer Dank gilt dem Großherzogtum Luxemburg, das bisher die Finanzierung der Funktions- und Personalkosten des Sekretariats sichergestellt hat.

II.1. Verstetigung des Sekretariats

Das Sekretariat besteht zurzeit aus zwei im Rahmen eines vom WSAGR unabhängigen EWIV befristet (Haushaltsjahr) eingestellten Mitarbeitern und wird von Luxemburg finanziert. Das Sekretariat ist daher z. Zt. weder von der Finanzierung noch vom Personal her unbefristet angesichert.

Um die Kontinuität in der Arbeit des WSAGR sicherzustellen, muss die organisatorische wie auch finanzielle Stabilisierung und Stärkung des gemeinsamen Sekretariats dauerhaft abgesichert werden.

Vorschlag an den Gipfel:

Der WSAGR sollte daher mit einer geeigneten Rechtsform ausgestattet werden, die es vermag, die Sekretariatsmitarbeiter im Rahmen fester Arbeitsverträge zu beschäftigen und ein eigenes Budget zu verwalten.

Auch wenn der WSAGR die derzeitige Finanzierung und Beherbergung des Sekretariats durch Luxemburg begrüßt, ist er der Meinung, dass eine definitive Lösung gefunden werden sollte, um die Kosten gleichmäßiger auf alle Teilregionen der Großregion zu verteilen und somit eine größere Neutralität zu gewährleisten.

Die EWIV³ könnte eine geeignete Rechtsform zur Beherbergung des Sekretariats darstellen.

III. Haushalt des WSAGR

Innerhalb seiner zehnjährigen Existenz sind die Aktivitäten des WSAGR sowie das Sekretariat auf unterschiedliche Weise finanziert worden. Die Sitzungskosten des WSAGR wurden i.d.R. von der jeweiligen Präsidentschaft getragen, während seit einigen Jahren Luxemburg das Funktionsbudget des Sekretariats finanziert hat.

Empfehlungen an den Gipfel:

Finanziell und dauerhaft zu sichern sind sowohl die Kosten für das Sekretariat als auch die Aktivitäten des WSAGR. Der WSAGR bittet alle Teilregionen, sich an der Finanzierung des Sekretariats und der Aktivitäten des WSAGR zu beteiligen.

Ungeachtet der gewählten Lösung wünscht der WSAGR eine völlige Transparenz über alle finanziellen Mittel, die ihm zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung des WSAGR sollte durch alle Teilregionen und garantiert werden und nicht vom Erhalt europäischer Mittel abhängen.

IV. Außenwirksamkeit

Um den Bekanntheitsgrad des WSAGR zu erhöhen und dafür Sorge zu tragen, dass dessen Aktivitäten in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, möchte sich der WSAGR mittels eigenem Internetauftritt, der Veröffentlichung eines Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion, Pressekonferenzen und Kolloquien nach außen verstärkt informativ präsentieren und die Bevölkerung der Großregion sensibilisieren.

³ Europäische Wirtschaftsinteressensvereinigung: Die EWIV gilt als besonders flexibles Instrument und kann durch Gesellschaften, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen oder natürliche Personen gebildet werden. Die formellen Anforderungen an eine EWIV sind sehr einfach und beschränken sich auf einen schriftlichen Vereinigungsvertrag und eine Eintragung beim zuständigen einzelstaatlichen Register.

Übersichtstafel der angenommenen und überprüften Resolutionen

Themen	Resolutionen	Ziele	Vorschläge	Bewertung
A R C H I T E K T U R	4. Gipfel (Rheinland-Pfalz) - 1 -	Gemeinsame Einrichtung und Verwaltung einer offiziellen organisatorischen Rahmenstruktur auf Großregion-Ebene um die Ziele rasch umzusetzen.	Problemanalyse Bestandsaufnahme der bestehenden Gremien Inhalte der Kooperation diskutieren	
	Neue Architektur der Großregion 5. Gipfel (Wallonien / Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens) - 2 -	Stellung, Rolle, Arbeitsweise und verwaltungstechnischer Rahmen des WSA innerhalb der Neuen Architektur	Rolle und Bestimmung Zusammensetzung Arbeitsweise Aufgaben Errichtung eines ständigen Sekretariats Haushalt Administrativer Rahmen der Großregion	Das permanente Sekretariat ist eingerrichtet worden. Ziel ist es, dieser Struktur Dauerhaftigkeit zu verleihen. Es ist unabdingbar, dem Sekretariat ein gemeinsames Budget zu garantieren.
	Die Großregion braucht gefestigte Strukturen auf verlässiger Finanzbasis 7. Gipfel (Saarland) - 3 -		Schaffung ständiger handlungsfähiger Strukturen in der Großregion. Selbstverpflichtung der Teilregionen auf ein gemeinsames Budget bei zusätzlicher Nutzung von Interreg-Mitteln. Förderung von Integrationsprojekten in der Großregion durch ein alle Teilregionen abdeckendes Interreg-Programm.	Administrativer Rahmen der Großregion: Die gemeinsamen Räumlichkeiten bestehen noch nicht. Die Rolle, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise sind in der vorgeschlagenen Geschäftsordnung aufgenommen worden. Das Kapitel der Eigenbefassung ist erarbeitet worden. Das Thema Aufgaben steht noch nicht fest.

Anlage: Tabelle der AG "Evaluation" im Rahmen des 8. Gipfels (Lothringische Präsidentschaft)

A D M I N I S T R A T I V E H E M M N I S S E	<p>3. Gipfel (Lothringen)</p> <p>- 4 -</p>		<p>Liste der Einrichtungen in der Großregion</p> <p>Bildung eines Netzes von Partneereinrichtungen</p> <p>Einsetzung eines Vermittlers</p> <p>An die Regierungschefs und Exekutivvertreter der Großregion appellieren</p> <p>Die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Industriezonen existieren, einbeziehen</p>	<p>Die Forderung ist in 2 Etappen erfüllt worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf der Ebene der Unternehmen und der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und Arbeitskammern - für die Bürger <p>Das Netz der Vermittler wird eingerichtet werden</p> <p>Bei Problemen sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Arbeitskammern und die Unternehmen die ersten Ansprechpartner</p> <p>Das Dokument "Administrative Schritte und Formalität für Grenzgänger" sollte ergänzt werden.</p> <p>Zusammenfassend sind die Hemmnisse in der letzten Resolution (Saarland) erarbeitet worden</p>
	<p>4. Gipfel (Rheinland-Pfalz)</p> <p>- 5 -</p>		<p>Bennennung eines Vermittlers Ist koordinierend in allen Fragen einzusetzen, die nicht auf der Ebene der Teilregionen gelöst werden können</p>	
	<p>5. Gipfel (Wallonien / Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens)</p> <p>- 6 -</p>	<p>Die Umsetzung der Vorschläge zu den "administrativen Hemmnissen" fortfahren</p>	<p>Das Adressenverzeichnis der Einrichtungen, die Unternehmen und Arbeitnehmer zu administrativen grenzüberschreitenden Hemmnissen beraten können</p> <p><i>Partner der Großregion</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine vereinfachte und ansprechend aufgemachte Fassung in Form eines Faltblatts verteilen und auch die I+K-Technologien vertreiben - Das zur Verwirklichung des vorgeschlagenen Projektes notwendige Budget zur Verfügung zu stellen 	

Anlage: Tabelle der AG “Evaluation” im Rahmen des 8. Gipfels (Lothringische Präsidentschaft)

<p style="text-align: center;">A D M I N I S T R A T I V E H E M M N I S S E</p>	<p>Administrative Hemmnisse in der Großregion</p> <p>7. Gipfel (Saarland)</p> <p>- 7 -</p>	<p>Beseitigung administrativer Hemmnisse und Umsetzung einer freiwilligen Politik der Kooperation und Kommunikation zwischen den Verwaltungen innerhalb der Großregion.</p>	<p>Einsetzung eines Vermittlers für die Großregion auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips.</p> <p>Administrative Hemmnisse in der Großregion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der WSAGR unterstützt die Handwerkskammern des Saarlandes und des Departements Moselle (Auflistung der Formalitäten) - Die Systeme der einzelnen Länder vereinfachen und einander annähern <p>Die bestehenden Regelungen und geltenden Vorschriften für den betroffenen Personenkreis transparenter machen und die grenzüberschreitende Tätigkeit vereinfachen</p> <p>Eine Analyse über “Administrative Schritte und Formalität für Grenzgänger” steht den zuständigen regionalen Behörden zur Verfügung.</p> <p>Benennung von Mediatoren um die Stellung des Bürgers gegenüber der öffentlichen Verwaltung zu stärken.</p>	
---	--	---	---	--

Anlage: Tabelle der AG "Evaluation" im Rahmen des 8. Gipfels (Lothringische Präsidentschaft)

ARBEITSMARKT / JUGENDBESCHÄFTIGUNG	Berufsausbildung und Sprachausbildung 3. Gipfel (Lothringen) - 8 -	Bildung eines mehrsprachigen Raumes	Den Fremdsprachenunterricht gleich zu Beginn der Schulzeit einführen Die in den Grenzgebieten eingeleiteten Lernprogramme auf die gesamte Großregion anwenden Die Bedingungen für die Einstellung und die Erstausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte dementsprechend ändern Den Austausch von Schülern und Lehrkräften intensivieren Die interregionale Partnerschaft institutionalisieren – Rahmenerklärung Eine bessere Transparenz der Ausbildungsgänge (Doppeldiplome, EUROPASS) Die Verbesserung der Mobilität innerhalb der Großregion (deutsch-französisches Sekretariat, Mobilitätsstipendium) Koordinierter Einsatz europäischer Finanzhilfen	Diese Resolution bleibt aktuell. Wenige Fortschritte in diesem Bereich. Die Gruppe schlägt der AG 1 vor, die gesamten Vorschläge der dritten Präsidentschaft aufzunehmen. Das Projekt „Konservatorium für Kochkunst in der Großregion“, das zum „Projekt CULINA“ wurde konnte noch nicht umgesetzt werden, da es an ausgewiesenen Ansprechpartnern in den einzelnen Teilgebieten der Großregion fehlt. Die Informationsplattform und das Seminar unter Beteiligung der verschiedenen Entscheidungsträger und das „Forum der Weiterbildungsorganisationen in der Großregion“ sind noch immer aktuell. Das „Weiterbildungsportal der Großregion“ Die Gruppe fordert die Identifizierung eines Koordinators je Region, wie Inffolor, IHK, Arbeitskammer. Der "Territoriale Beschäftigungspakt" für Jugendliche ist nicht mehr aktuell
	4. Gipfel(Rheinland-Pfalz) Berufsbildungspass - 9 -			"Territorialer Beschäftigungspakt" für Jugendliche Die Transparenz der Bildungsabschlüsse verbessern

Anlage: Tabelle der AG “Evaluation” im Rahmen des 8. Gipfels (Lothringische Präsidentschaft)

A R B E I T S M A R K T / J U G E N D B E S C H Ä F T I G U N G	<p>5. Gipfel (Wallonien / Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens - 10 -</p>	<p>Die Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen in der Großregion fördern und sie durch interregionale Aktionen aufwerten</p>	<p>Die berufliche Bildung sowie das Erlernen der Sprache und der Kultur des Nachbarlandes unterstützen. - <i>das Konservatorium für Kochkunst in der Großregion</i></p>	<p>Die Arbeitsgruppe unterstützt den Vorschlag des 4. Gipfels der frühestmöglichen Betreuung Jugendlicher bis am Ende ihrer Schulzeit.</p>
	<p>Jugendbeschäftigung 6. Gipfel (Luxemburg) - 11 -</p>	<p>Den Jugendlichen klarmachen, daß die selbständige Arbeit und die Gründung eines Unternehmens eine echte Alternative zum nichtselbständigen Arbeitsverhältnis darstellen kann</p>	<p>Initiativen für alle Schulen und Gymnasien der Großregion entwickeln und systematisieren. Die Behörden sollen sich für die tatsächliche Anerkennung der Ausbildungen einsetzen. Für den Meisterbrief werben. Unterstützung bei der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens fördern Verbesserung der Information über den gemeinsamen Arbeitsmarkt.</p>	<p>Im Bereich “Aus- und Weiterbildung“ Der Unternehmergeist muss gefördert werden. Der in Luxemburg und Wallonien verfolgte Ansatz in diesem Zusammenhang als Vorbild und sollte auf die Großregion ausgeweitet werden. Ein Treffen oder überregionale Austausche über die angewandte Methode wären wünschenswert. Es wäre angebracht, die verschiedenen Initiativen zu erfassen. Das Image der Berufs- und Fachausbildung muss verbessert werden. Die interregionalen berufsorientierte Foren bleiben aktuell.</p>
	<p>Auf dem Weg zu einem gemeinsamen integrierten Arbeitsmarkt 7. Gipfel (Saarland) - 12 -</p>	<p>Vollbeschäftigung und ein florierender Arbeitsmarkt sind die Hauptziele der in die Zukunft der Großregion weisenden “Vision 2020”</p>	<p>Gemeinsame Strategie zur besseren Qualifizierung der Arbeitsuchenden Gewährleistung der Mobilität für Arbeitnehmer(innen). Agieren und reagieren bei Massenentlassungen</p>	<p>Im sozialen Bereich Das “Auffangnetz“ ist in Frankreich geschaffen worden. In Deutschland wird dem Unternehmer einer “IchAG“ 3 Jahre Sozialversicherung gewährt. In diesem Kapitel kann kein grenzüberschreitender Aspekt Entwickelt werden.</p>

Anlage: Tabelle der AG "Evaluation" im Rahmen des 8. Gipfels (Lothringische Präsidentschaft)

				<p>Im Bereich "Beschäftigung" Die Kampagnen zugunsten des Meisterbriefes, Betreuungsmaßnahmen bleiben aktuell. Das interregionale Projekt zum Unternehmergeist ist nicht verwirklicht worden. Die IBA hat diese Studie nicht durchgeführt.</p> <p>Im Bereich "Wirtschaftsentwicklung" Wenige Fortschritte sind erzielt worden. Die gemeinsamen Anlaufstellen für Formalitäten sind noch nicht eingerichtet worden.</p>
--	--	--	--	--

Anlage: Tabelle der AG “Evaluation” im Rahmen des 8. Gipfels (Lothringische Präsidentschaft)

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">GEMEINSAMES MARKETING / KULTURHAUPTSTADT 2007</p>	<p>EUROPÄISCHE KULTURHAUPTSTADT 2007 mit sozialen und wirtschaftlichen Aspekten</p>	<p>Arbeitsmarktes in der Großregion</p>	<p>Arbeitsmarktstatistik- und Analyse.</p>	<p>Zusammenfassend sind die Resolutionen erfolgreich abgeschlossen worden und die IBA bleibt dauerhaft bestehen.</p>
	<p>6. Gipfel (Luxemburg)</p> <p>- 17 -</p>	<p>Für die Region werben und den Bürgern die Großregion näher bringen, als kulturelle und touristische Sehenswürdigkeit, sowohl nach außen als auch in der Großregion</p>	<p>Verwirklichung eines gemeinsamen interregionalen Kulturprojektes, das bei den Bürger das Interesse an der Kultur ihrer Nachbarn wecken kann und der Reichtum an gemeinsam kulturellen Erbe den Menschen eher bewusst gemacht wird</p>	<p>Das Frühwarnsystem funktioniert noch nicht. Mit den verfügbaren Mitteln sollte man untersuchen, wie dieses System funktionsfähig werden könnte. Eine politische Entscheidung soll getroffen werden.</p>
	<p>Gemeinsames Tourismusmarketing der Großregion</p> <p>7. Gipfel (Saarland)</p>	<p>Die Annäherung der Europäer und die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls zu einer gemeinsamen kulturellen Gemeinschaft fördern. Verbesserung des Images der Großregion</p>	<p>Bewerbung eines Netzes von Grenzstädten einreichen und eine intensive interregionale Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Tourismus Einbindung des Projektes in eine langfristige Dynamik</p>	<p>Die Komponenten dienen als Grundlage für Überlegungen zur „Vision 2020“.</p> <p>Dieses Thema wird von der Gruppe 3 behandelt.</p>
<p>Umsetzung einer langfristig orientierten Tourismusstrategie, für eine</p>	<p>Vorschlag vom WSA, eng mit den für Tourismus zuständigen Einrichtungen der</p>			

Anlage: Tabelle der AG "Evaluation" im Rahmen des 8. Gipfels (Lothringische Präsidentschaft)

A G E N D A 2 0 0 0 - I N T E R R E G	<p>6. Gipfel (Luxemburg)</p> <p>- 20 -</p>	<p>Vermeidung jeglichen Risikos eines "digitalen Grabens" in der Wissensgesellschaft, Förderung des Erlernens von Fremdsprachen, und damit Erwerb interkultureller Kompetenz, durch die IKT</p>	<p>perfektionieren, die Geschwindigkeit der Informationsübertragung zu verbessern und die Kosten für die Nutzer zu senken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die aufgelisteten Themenbereiche vertiefen 		
	<p>Agenda 2000 – Interreg</p>			<p>Techniken der interaktiven Pädagogik für das Erlernen der Sprache und Kultur des Nachbarn auflisten und ihnen zur Verfügung stellen, während man auf die interregionale Partikularismus achtet</p>	
	<p>4. Gipfel (Rheinland-Pfalz)</p> <p>- 21 -</p>	<p>Beschluß zur geplanten Änderung der europäischen Strukturfonds</p>	<p>Eine öffentliche, schnelle und kostengünstige Internetverbindung in der gesamten Großregion sollte ab jetzt überall zur Verfügung gestellt werden. Sie könnte in das dynamische und entwicklungsfähige Konzept eines Universaldienstes aufgenommen werden, der somit einen Zugang für alle ermöglicht.</p>	<p>Förderung des ländlichen Raums, der gewerblichen Wirtschaft, des Dienstleistungssektors und des Fremdenverkehrs, der Kultur und Umweltschutz</p> <p>Förderung des ländlichen Raums</p> <p>Abgestimmtes Verhalten der Großregion</p> <p>Einrichtung einer Arbeitsgruppe</p>	<p>Diese Resolutionen bleiben aktuell nach 2007.</p> <p>Das E-bird Programm ist die Kontinuität des "übergeordneten" Programms.</p> <p>Es wird im Moment darüber diskutiert.</p>
	<p>5. Gipfel(Wallonien / Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens)</p>	<p>Die Diskussionen und Beratungen zur Agenda 2000 und insbesondere zum Einsatz der Strukturfonds und zu den</p>	<p>Den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Großregion durch Verfolgung von drei Zielen zu stärken.</p>		

Anlage: Tabelle der AG "Evaluation" im Rahmen des 8. Gipfels (Lothringische Präsidentschaft)

<p>E U R E S</p> <p>Verkehr und Komm</p>	<p>- 22 -</p>	<p>Gemeinschaftsinitiativen zu einem erfolgreichen Abschluß bringen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Großregion muß als gemeinsamer Raum für die Menschen an Bedeutung gewinnen. - Das für den Kooperationsraum zu schaffende übergeordnete Programm muß zentrale inhaltliche Schwerpunkte haben, die der Förderung einer globalen Entwicklungsstrategie dienen. - Den Wirtschafts- und Sozialpartnern in der Großregion auf den verschiedenen Ebenen der INTERREG-Programme muß eine angemessene Rolle zuerkannt werden 	
	<p>6. Gipfel (Luxemburg) Strukturpolitiken und strategische Leitlinien in der Großregion</p>	<p>Funktionsweise, Organisation und Gründe für die verschiedenen Partnerschaften im sozioökonomischen oder kulturellen Bereich auf der Ebene der Großregion untersuchen</p>	<p>Gemeinsame Einrichtung und Verwaltung eines formellen organisatorischen Rahmens auf der Ebene der Großregion</p>	
	<p>- 23 -</p>			
	<p>Grenzüberschreitende EURES – für ein eigenständiges, partnerschaftliches EURES-Netz in der Großregion</p>	<p>Stärkerer grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um die Identifikation der Bürger mit der Großregion zu fördern, dazu eine echte politische Unterstützung.</p>	<p>Notwendigkeit einer engen und konzertierten Partnerschaft mit den Arbeitsverwaltungen, die sich der europäischen arbeitsmarktpolitischen Strategie anpasst Beibehaltung der derzeitigen Philosophie. Die Verwaltung der Mittel für die gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten einem geeigneten Organ übertragen.</p>	<p>Die Gruppe empfiehlt die Beibehaltung des derzeitigen Status der Einrichtung EURES Transfrontalier.</p> <p>Die Arbeitsverwaltungen haben an Bedeutung gewonnen.</p> <p>Die Mittel zur Finanzieren gehen zurück.</p> <p>Der grenzüberschreitende Aspekt hat sich entwickelt.</p>
	<p>7. Gipfel (Saarland)</p>			
	<p>- 24 -</p>			

Anlage: Tabelle der AG "Evaluation" im Rahmen des 8. Gipfels (Lothringische Präsidentschaft)

	<p>4. Gipfel (Rheinland-Pfalz)</p> <p>- 25 -</p>		<p>Schienenfahrzeuge – Verbesserung der grenzüberschreitenden Bedienungsangebote Grenzüberschreitende Information der Verkehrsteilnehmer Verbesserung der grenzüberschreitenden ÖPNV/Angebote Kürzere Fahrzeiten Kommunikation</p>	<p>Die gesetzliche Grundlage des EURES verändert sich mit den neuen Beitrittsländern.</p> <p>Die Gruppe bittet den Koordinierungsausschuss und den WSAGR, darüber zu diskutieren.</p> <p>Verbesserung der grenzüberschreitenden Bedienungsangebote im Schienenpersonennahverkehr und verknüpfte Angebote von Bus und Bahn in der Großregion: bleibt aktuell. Grenzüberschreitende Information der Verkehrsteilnehmer und Verbesserung der grenzüberschreitenden ÖPNV/Angebote verstärken. Grenzüberschreitende Tarifangebote verbessern: bleibt aktuell.</p> <p>Vorschlag :eine grenzüberschreitende „Carte Orange“ einführen.</p> <p>Die Bereiche der Informations- und Kommunikationstechnologien wurden während des 5 und 6. Gipfels erarbeitet. Das Thema Transport wird von der AG 4 behandelt.</p>
--	--	--	--	--